

- [2] Binkelmann, P.; Böhle, F.; Schneller, I.: Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht, Frankfurt 1975.
- [3] Crusius, R.: Der Lehrling in der Berufsschule, München 1973. (= „Hamburger Lehrlingsstudie“, Band 2).
- [4] Dannemann, Chr.: Probleme der überbetrieblichen Lehrwerkstatt aus der Sicht freier Träger. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 72 Jg. (1976), H. 4, S. 274—279.
- [5] Daviter, J.: Der Lehrling im Betrieb, München 1973 (= Forschungsbericht der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg).
- [6] Dauenhauer, E.: Curriculum Elektroinstallateur im Handwerk, Mainz 1975.
- [7] Deutscher Bildungsrat: Gutachten und Studien der Bildungskommission, 38: Die Bedeutung verschiedener Lernorte in der beruflichen Bildung, Stuttgart 1974.
- [8] Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission — zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen, Stuttgart 1974.
- [9] Heinen, Welbers, Windszus: Lehrlingsausbildung. Erwartung und Wirklichkeit. Eine empirische Studie zur Situation der beruflichen Bildung in Schule und Betrieb, Mainz 1972.
- [10] Kell, A.: Kriterien zur Analyse des dualen Ausbildungssystems. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 67. Jg. (1971), S. 170—180.
- [11] Kell, A.: Planung und Koordination der Curriculum im Verbund von mehreren Lernorten. In: Frey, K. (Hrsg.): Curriculumhandbuch (Bd. I), München 1975, S. 582—592.
- [12] Kell, A. und Lipsmeyer, A.: Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Kritik (= Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 38). Hannover 1976 (s. darin bes. S. 74—126).
- [13] Lempert, W.: Leistungsprinzip und Emanzipation, Frankfurt 1971.
- [14] Münch, J. u. a.: Bildungsarbeit im Betrieb, Planung und Gestaltung, Bd. 17 der Schriftenreihe der Georg-Michael-Pfaff-Gedächtnisstiftung, Kaiserslautern 1975.
- [15] Münch, J.: Betrieb und Berufsschule als kooperative Lernorte — Gestalt, Kritik und Reform des dualen Systems. In: Dannemann, Chr. (Hrsg.): Bildung und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied, Berlin, 1973.
- [16] Munch, J. und Kath, F. M.: Zur Phänomenologie und Theorie des Arbeitsplatzes als Lernort. In: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung, H. 1, 1973, S. 19—30.

Brigitte Schröder

## Aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs 'Salzgitter' - Ein Situationsbericht

Die Gewerbliche Berufsschule Salzgitter [1] und die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG (P+S), Werk Salzgitter, führen in gegenseitiger Abstimmung und unter wissenschaftlicher Begleitung durch das BBF einen Modellversuch zum Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld 'Metall' durch; der im Frühjahr 1974 begonnene Hauptversuch ist als Vergleichsuntersuchung — zwischen Jugendlichen im Berufsgrundbildungsjahr und im herkömmlichen 1. Ausbildungsjahr — und zugleich als Verlaufsuntersuchung — über die Dauer der gesamten Ausbildung der Versuchsgruppen — angelegt. Seit Frühjahr 1976 befinden sich die Versuchsgruppen im dritten Ausbildungsjahr.

Der vorliegende Situationsbericht aus dem 2. Ausbildungsjahr der Versuchsgruppen gibt im wesentlichen die Eindrücke und Erfahrungen der Beteiligten und Verantwortlichen auf seiten des Ausbildungsbetriebes wie auf seiten der Berufsschule wieder, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die ehemaligen Berufsgrundschüler bereits ungefähr ein halbes Jahr betrieblicher Fachbildung in der Lehrwerkstatt des aufnehmenden Ausbildungsbetriebes durchlaufen hatten. Mit diesem Zeitraum ist zwar die kritische Phase des unmittelbaren Übergangs von der schulischen Berufsgrundbildung in die betriebliche Fachbildung erfaßt worden, ein abschließendes Urteil — auch über diese Phase des Modellversuchs — sollte jedoch nicht ohne Berücksichtigung auch späterer Urteile sowie vor allem der verschiedenen Daten und Meßreihen, die gegenwärtig zur Veröffentlichung vorbereitet werden, gefällt werden.

Obwohl der Zeitpunkt des gemeinsamen Erfahrungsaustausches unter den Versuchsbeteiligten — Ende 1975 — sowie der Zeitraum, über den damals diskutiert werden konnte, nunmehr schon einige Zeit zurückliegen, erschien es gerechtfertigt, gerade über diesen, eher punktuellen Ausschnitt aus dem Versuchsverlauf auch getrennt von der umfassenden Ergebnisdarstellung des 1. und 2. Ausbildungsjahres zu berichten, da einerseits die unmittelbaren Erfahrungen des aufnehmenden Ausbildungsbetriebes nach dem 1. Halbjahr betrieblicher Fachbildung für eine Gesamtbeurteilung der Probleme des Übergangs in die Fachbildung nicht unwichtig sind und andererseits bereits erste Schlußfolgerungen und

Empfehlungen für die zukünftige Abstimmung vor Ort — zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule — erkennbar werden.

Zur Form der Darstellung ist anzumerken, daß auch sie den Charakter eines Situationsberichtes noch erkennen läßt. Stellungnahmen, Beobachtungen, Wertungen und Meinungen aus dem damaligen, von der wissenschaftlichen Begleitung veranstalteten Colloquium werden in protokollähnlicher Form dargestellt; sie werden z. T. als solche von betrieblicher oder von schulischer Seite gekennzeichnet. Für etwaige Fehler oder mißverständliche Wiedergabe ist jedoch allein der Berichtersteller verantwortlich [2].

### 1. Zwischenbilanz der Gewerblichen Berufsschule Salzgitter

Die Projektkonzeption (die Begriffe ‚Projektkonzeption‘ und ‚projektorientierte Unterrichtsform‘ werden hier als Synonyme verwendet) für das schulische Berufsgrundbildungsjahr entspricht nicht dem, was üblicherweise, d. h. im Kontext der allgemeinbildenden Schulen oder der Universitätsausbildung, darunter verstanden wird; eine durchgängige und umfassende Orientierung aller Fächer auf die fachpraktischen Unterrichtsprojekte wird nicht angestrebt; ebensowenig ist eine weitgehende Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Schüler bei Wahl und Durchführung der Projekte realisierbar. Vor allem im ersten Schulhalbjahr sind detaillierte Vorgaben erforderlich.

Wesentliches Kriterium der projektorientierten Unterrichtsform im Berufsgrundbildungsjahr ist die Selbständigkeit der Schüler bei Planung und Organisation von Arbeitsschritten innerhalb ansonsten vorgegebener Aufgabenstellungen. Die eigens zur ergänzenden und vertieften Behandlung von konkreten Fragen der Arbeitsplanung eingerichtete Projektplanungsstunde hat sich als außerordentlich zweckmäßig erwiesen.

Die Forderung der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG als dem aufnehmenden Betrieb, die Schule müsse das Erreichen eines einheitlichen Mindestniveaus fachlicher Qualifikationen garantieren, wird grundsätzlich akzeptiert. Im fachpraktischen wie fachtheoretischen Unterricht werde man noch gezielter

auf Grundlagenvermittlung Wert zu legen haben; dabei sollten im fachtheoretischen Bereich die Möglichkeiten des Experimentalunterrichts stärker genutzt werden. Es besteht daher von Seiten der Schule Interesse an dem von der Forschungshauptabteilung ‚Medienforschung‘ im BBF erarbeiteten Mehrmediensystem ‚Metall‘ (MMM); eine Beteiligung der Gewerblichen Berufsschule Salzgitter an den geplanten Modellversuchen wird erwogen.

Gerade im Hinblick auf einen einheitlichen Leistungsstand hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß Fehlzeiten der Jugendlichen, z. B. wegen Krankheit, in dem gegebenen Stundenrahmen schwer oder gar nicht zu kompensieren sind. Besonders im fachpraktischen Unterricht kann das Versäumte kaum nachgeholt werden. In diesen Fällen müßte ein zusätzlicher fachpraktischer Unterricht möglich sein. Auch für leistungsschwache Schüler wäre ein solches Zusatzangebot erforderlich.

Im laufenden Schuljahr wird zum erstenmal das Berufsgrundbildungsjahr in erheblich größerem Umfang — acht Klassen gegenüber lediglich zwei im Vorjahr — durchgeführt. Diese Ausweitung macht eine intensivere, d. h. gleichmäßigere Auslastung der Werkstattkapazität erforderlich. Ein Teil der Schüler mußte die fachpraktische Ausbildung mit Maschinenarbeiten beginnen. Es zeigte sich, daß dann eine zeitliche Ausdehnung dieser Phase nötig ist, weil zugleich erste Grundkenntnisse des Anreißens, Messens und Zeichnungslesens vermittelt werden müssen. Während bisher im Fach ‚Technisches Zeichnen‘ das Lesen von Zeichnungen über das Anfertigen von Zeichnungen vermittelt wird, was insgesamt einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, sollte die vorgezogene Maschinenausbildung durch einen ebenfalls vorgezogenen Kurs in ‚Zeichnungslesen‘ erleichtert werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der vorgezogenen Maschinenausbildung werden von der schulischen Seite als überwiegend gut beurteilt; bei den Jugendlichen stoßen diese Arbeiten auf ein größeres Interesse als „Bankarbeiten“, mit denen üblicherweise die praktische Ausbildung beginnt. Eine Erhöhung der Unfallquote wurde bisher nicht beobachtet.

Von betrieblicher Seite werden Vorbehalte gegen diese Umstellung in der Ausbildungsabfolge, vor allem die Gefahr einer psychischen Überforderung, geltend gemacht. Es wird dabei darauf verwiesen, daß das didaktische Modell nicht auf diese veränderte Abfolge abgestimmt ist, so daß ein Verlust an Systematik und Unterschiede in der „Tiefe“ der Ausbildung befürchtet werden.

Durch Einstellung neuer Lehrkräfte sind jetzt die personellen Voraussetzungen für den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres an der Gewerblichen Berufsschule Salzgitter gegeben, und zwar auch im Werkstattbereich. Die neuen Lehrkräfte sind jedoch noch nicht so mit der besonderen Projektkonzeption der Schule vertraut, um sie ohne Einschränkungen für ihren eigenen Unterricht übernehmen zu können.

## 2. Konsequenzen für die betriebliche Fachbildung

Die Prämisse, unter der sich die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG an dem Modellversuch beteiligt hat, lautet: Das Berufsgrundbildungsjahr ist von seiner Intention her kein erstes Ausbildungsjahr in der herkömmlichen Form.

Um den besonderen Zielsetzungen eines Berufsgrundbildungsjahres Rechnung zu tragen, muß daher der Ausbildungsbetrieb bereit sein, die anschließende Phase der Fachbildung in Anpassung an die didaktischen Strukturen des Berufsgrundbildungsjahres umzustellen. Die erforderlichen Umstellungen müssen sich jedoch in einem Rahmen halten, daß dem Ausbildungsbetrieb die mit dem Ausbildungsvertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten möglich bleibt. Eine Senkung des Ausbildungsniveaus als Folge des Berufsgrundbildungsjahres wäre für die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG nicht akzeptabel.

Aus dem im Modellversuch erfaßten ersten Durchlauf nach der neuen Kombination von Berufsgrundbildung und beruflicher Fachbildung liegen nunmehr zum erstenmal vergleichbare Ergebnisse über den im Berufsgrundbildungsjahr erreichten fachlichen Leistungsstand vor. Sie machen eine Umstellung und Umorganisation der betrieblichen Ausbildung erforderlich, wenn das bisherige Ausbildungsniveau gehalten werden soll.

Bei der Ausbildung in der bisherigen Form sah sich der Ausbildungsbetrieb genötigt, die vorhandenen starken Unterschiede in der Allgemeinbildung der Jugendlichen durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen auszugleichen; hinsichtlich des fachlichen Leistungsstands waren alle Jugendlichen gleichermaßen nicht vorgebildet. Durch das Vorschalten des Berufsgrundbildungsjahres vor den Eintritt in die betriebliche Ausbildung ergeben sich jetzt auch deutliche Unterschiede im fachlichen Leistungsniveau. Die Uneinheitlichkeit des fachlichen Eingangsniveaus stellt sich nicht zuletzt als ein Problem der Ausbilder dar; sie empfinden sich als diejenigen, die Mängel ausgleichen sollen, die von ihnen nicht zu verantworten sind.

Die erforderlichen Umstellungen im Ausbildungsablauf sind auch deswegen erheblich, weil damit Eingriffe in eine bereits bestehende, leistungsfähige Ausbildungsorganisation, wie sie für Großbetriebe die Regel ist, verbunden sind; für Ausbildungsbetriebe mit nur wenigen Auszubildenden je Jahr in einem dem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberuf dürften organisatorische Umstellungen ein weniger komplexes Problem darstellen.

Die didaktisch-methodische Konzeption der Schule, vor allem die Verwendung von Projekten im fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht, wird von der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG (P+S) — gleichsam als zweite Prämisse — grundsätzlich positiv beurteilt. Eine partielle Übernahme und Einbeziehung von Projekten in die lehrgangsmäßige Ausbildung in der Lehrwerkstatt wird seit längerer Zeit angestrebt.

Vom Berufsgrundbildungsjahr in dieser Konzeption wird vor allem erwartet, daß bei den Jugendlichen die Fähigkeit zum problemlösenden Denken entwickelt wird; ein verringerter Umfang an vermittelten Fertigkeiten könnte dagegen in der anschließenden betrieblichen Ausbildung korrigiert werden. Die Grundlagenvermittlung andererseits dürfte nicht eingeschränkt werden.

Bei der Bewertung der vorläufigen Ergebnisse des Modellversuchs muß generell berücksichtigt werden, daß in diesem Fall die Leistungen der Berufsschule im Berufsgrundbildungsjahr gemessen wird an einer betrieblichen Ausbildungsstätte mit einem hohen fachlichen Ausbildungsstandard; auch dort wird z. B. problemlösendes Verhalten systematisch gefördert.

## 3. Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der beruflichen Grundbildung

Vor dem Hintergrund eines höheren Anteils an fachtheoretischem Unterricht gegenüber dem herkömmlichen ersten Ausbildungsjahr in Verbindung mit dem schulischen Prinzip der Fächergliederung wurde in der Diskussion mehrfach die Frage angeschnitten, wie der angemessene Beitrag theoretischer Lerninhalte zu einer beruflichen Grundbildung zu definieren sei.

Nach dem Eindruck des Berichterstatters gab offenbar das bisher im Modellversuch bei der anschließenden Stufe der Fachbildung registrierte theoretische Wissen der Berufsgrundschulabsolventen Anlaß zu einer gewissen Kontroverse über das angemessene Verständnis von Funktion, Umfang und Niveau fachtheoretischer Ausbildungsinhalte in der Anfangsphase einer Ausbildung.

Unstrittig war jedoch, daß die Vermittlung theoretischer Kenntnisse an praktische Erfahrungen anknüpfen müsse, um den spezifischen Lernvoraussetzungen dieser Jugendlichen,

die sich vor allem durch das Primat der Anschaulichkeit auszeichnen, gerecht zu werden. Dabei wurde jedoch von Seiten des Betriebes bestritten, daß der Unterricht im Berufsgrundbildungsjahr geeignet war, um auch bei den leistungsschwächeren Jugendlichen in den Versuchsgruppen eine derartige Verbindung der praktischen Ausbildung mit dem fachtheoretischen Unterricht herzustellen.

In der Frage einer Beibehaltung, Modifizierung oder auch Aussetzung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung wird unter anderem zwischen Bund und Ländern eine Erhöhung des vorgeschriebenen fachpraktischen Unterrichtsanteils in fertigkeitsbetonten Berufsfeldern (z. B. „Metall“, „Bau und Holz“ sowie „Gesundheits- und Körperpflege“) von gegenwärtig in der Regel mindestens 12 auf 16 bis 18 Unterrichtsstunden erwogen.

Eine solche Regelung würde den im Versuch sichtbar gewordenen Erfordernissen entsprechen. Sie wird insbesondere auch deswegen für notwendig gehalten, weil die besondere Berücksichtigung und Übung angemessener Arbeitsplanung bei den fachpraktischen Arbeiten in gewissem Umfang die unmittelbar praktischen Übungszeiten im Werkstattunterricht vermindert. Zusätzliche Unterrichtszeiten sollten daher nach Auffassung der schulischen Seite zu einer Vertiefung des Übungseffektes, nicht jedoch für eine beginnende Spezialisierung genutzt werden.

Der Maxime einer Beschränkung und Vertiefung im fachpraktischen Lernbereich wurde von betrieblicher Seite zugestimmt, allerdings explizit nicht unter der Leitvorstellung spezieller Perfektion, sondern unter Betonung einer fundierten fachtheoretischen Absicherung der praktischen Fertigkeiten.

#### 4. Beobachtung und Messung der Versuchsvariable ‚Problemlösungsverhalten‘

Die übereinstimmend angestrebte Qualität beruflicher Grundbildung, nämlich unter Verzicht auf fachliche Breite und handwerkliche Perfektion im Fertigungsbereich auch schon in der ersten Phase einer Berufsausbildung eine verständnisbetonte Aneignung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu gestatten, läßt sich gegenwärtig noch nicht mit ausreichender Exaktheit durch Verhaltensmessungen erfassen. So ist es im Modellversuch bisher nicht gelungen, das Problemlösungsverhalten der Jugendlichen, ihre Fähigkeiten zum problemlösenden Denken beim Herangehen an konstruktive Fertigungsaufgaben, zufriedenstellend zu operationalisieren und exakt meßbar zu machen. Prüfungen traditioneller Art, insbesondere Kammerprüfungen, messen diesen Verhaltensaspekt kaum

Gerade weil jedoch ein allgemeines Verständnis von den spezifischen Zielen beruflicher Grundbildung vorhanden ist, kann auch beobachtet werden, ob das fachliche Verhalten der Jugendlichen diesen Zielen mehr oder weniger entspricht; d. h. der Ausbilder kann aufgrund seiner Erfahrung beurteilen, ob ein Auszubildender mit einsichtigem Verständnis an eine fachliche Aufgabenstellung herangeht oder ob er dabei eher routinemäßig oder mechanisch vorgeht.

Die mangelnde Meßbarkeit dieser Lernqualität bleibt unbefriedigend, da damit ein erklärtes Ziel der schulischen Konzeption einer definitiven Aussage weitgehend entzogen wird. Mangelnde Meßbarkeit sollte jedoch nicht der Anlaß sein, ein allgemein als richtig anerkanntes Ziel aufzugeben. Dazu besteht vor allen Dingen dann kein Anlaß, wenn das bisherige Niveau der Ausbildung in den Dimensionen, die meßbar sind, gehalten wird. Eine Veränderung des Lernverhaltens in der angestrebten Weise — Entwicklung des problemlösenden Denkens — ist darüber hinaus kein zu einem bestimmten Zeitpunkt, etwa zum Ende des Berufsgrundbildungsjahres, abgeschlossener Prozeß, auch der weitere Verlauf der Ausbildung, d. h. Art und Umfang von Lernfortschritten kann Aufschluß geben, ob eine qualitative Veränderung im Lernverhalten erreicht wurde. Der Modellversuch ist unter ande-

rem auch deswegen über einen Zeitraum, der mindestens den vollen Ausbildungsdurchlauf, möglichst auch noch die erste Zeit der eigentlichen Berufsausübung umfaßt, angelegt worden.

#### 5. Schlußfolgerungen

Nachdem bei der Weiterführung des Modellversuchs deutlich geworden ist, daß die Anpassung für den aufnehmenden Ausbildungsbetrieb um so schwieriger ist, je uneinheitlicher Umfang und Niveau der fachpraktischen Fertigkeiten aus dem Berufsgrundbildungsjahr sind, wird der arbeitsteilige Bau von Getriebekastens nicht länger als das optimale fachpraktische Unterrichtsprojekt bewertet. Unter der Bedingung knapp bemessener fachpraktischer Unterrichtszeiten ergibt es sich fast zwangsläufig, daß schwierige Arbeiten von den leistungsstärkeren, einfache Arbeiten von den leistungsschwächeren Jugendlichen der Gruppe ausgeführt werden. Mit aus diesem Grund kam es im Modellversuch zu größeren Unterschieden in den effektiven Übungszeiten der Jugendlichen an den Werkzeugmaschinen.

In Zukunft wird daher anstelle des arbeitsteiligen Getriebekastens von jedem Jugendlichen als fachpraktisches Unterrichtsprojekt ein Blocklocher gefertigt werden. Da der Locher zudem in den Besitz der Jugendlichen übergeht, was erfahrungsgemäß die Attraktivität der Arbeiten erhöht, kann mit dieser Veränderung ein doppelter Effekt erreicht werden. Für die Motivation der Jugendlichen ist es ferner wichtig, daß die Fertigung eines Projektes in einem Zuge bis zur Fertigstellung erfolgt, sich also nicht von anderen Arbeiten unterbrochen über einen längeren Zeitraum hinzieht; hierzu lagen aus Betrieb und Schule gleichlautende Erfahrungen vor.

Ein Faktor, der ebenfalls zu den starken Unterschieden in Leistungsbreite und Leistungshöhe der Berufsgrundschüler beigetragen hat, war — wie bereits erwähnt — die Schwierigkeit, bei der beschränkten fachpraktischen Unterrichtszeit Lücken, die durch Fehlzeiten der Jugendlichen entstanden waren, wieder zu schließen. Um dieses Problem zu lösen, ist zweierlei erforderlich: Die Fehltage eines Schülers müssen nicht nur, wie es bisher geschieht, festgehalten, sondern sie müssen zusätzlich nach Fächern und inhaltlichen Lerneinheiten aufgeschlüsselt werden. Um Lücken im fachpraktischen Unterricht noch im Berufsgrundbildungsjahr auszugleichen, muß in der gesamten fachpraktischen Unterrichtszeit eine „Pufferzone“ reserviert werden — zweckmäßigerweise gegen Ende des Schuljahres — in der einzelne Schüler ihre Defizite aufholen können. In der betrieblichen Ausbildungsplanung wird bereits mit einem derartigen zeitlichen Flexibilitätspolster gearbeitet.

Wenn die betriebliche Ausbildung in Zukunft mit dem zweiten Ausbildungsjahr beginnt, wird es erforderlich, auch das System der „sozialen Betreuung“ durch den sog. „Stammeister“ zu modifizieren. Bisher war derjenige Ausbildungsmeister für den Jugendlichen während seiner ganzen Ausbildungszeit verantwortlich und zuständig, der den Jugendlichen im Grundlehrgang Metall, also im ersten halben Jahr der Ausbildung, unterrichtete. Alle nachfolgenden Lehrgänge sind kürzer und geben daher dem einzelnen Ausbildungsmeister weniger Gelegenheit, den Jugendlichen kennenzulernen. Diesem Problem wird auf betrieblicher Seite große Bedeutung beigemessen, da bisherige Erfahrungen den großen Wert einer festen Bezugsperson gerade für Jugendliche mit besonderen Leistungsschwierigkeiten oder persönlichen Problemen gezeigt haben.

Von schulischer Seite wurde die Notwendigkeit einer vergleichbaren Regelung für das Berufsgrundbildungsjahr anerkannt. Der Klassenlehrer, der im Prinzip Funktionen eines „Stammeisters“ hat, hat jedoch verglichen mit der vier-tägigen Arbeitswoche im Betrieb weit weniger wöchentlichen Unterricht in seiner Klasse. Es wird daher angestrebt, die

Anzahl der verschiedenen Fachlehrer einer Berufsgrundschulklasse auf höchstens drei zu beschränken. Für den Werkstattunterricht soll das Prinzip des „Stammeisters“ übernommen werden; diese Funktion soll der Lehrwerkmeister übernehmen, der im ersten Viertel des Schuljahres den Werkstattunterricht erteilt.

Obwohl die bei einzelnen Jugendlichen aus dem Modellversuch in diesem Jahr aufgetretenen sozialen Konflikte nicht typisch sein dürften, muß doch davon ausgegangen werden, daß mit dem größeren Umfang dieses Vollzeitschuljahres — jedenfalls verglichen mit den einzelnen Berufsfachschulklassen — auch regelmäßig ein gewisser Prozentsatz sozial auffälliger Jugendlicher vorhanden sein wird; der Betrieb war organisatorisch auf derartige Probleme bereits eingestellt. Gerade bei einer größeren Einzugspopulation als bisher benötigt die Schule, dies wurde sehr nachdrücklich bekräftigt, ähnlich wie der Betrieb einen Sozialarbeiter, und möglichst auch einen Schulpsychologen, die eine Betreuung sozial schwieriger Jugendlicher übernehmen könnten.

Im Modellversuch wurden mehrere Wege zur Abstimmung von beruflicher Grund- und Fachbildung beschritten. Bereits in der Planungsphase des Modellversuchs verständigten sich Schule und Betrieb über die grundsätzlich anzustrebenden Ausbildungsinhalte im fachpraktischen Lernbereich. Kurz vor dem Wechsel der Berufsgrundschüler in die betriebliche Ausbildung wurden die Ausbilder, die diese Jugendlichen übernehmen würden, anlässlich eines Informationsbesuchs mit der schulischen Projektkonzeption — die inzwischen fertiggestellten Projekte dienten gleichsam als Konkretisierung der von der Schule angezielten fachlichen Lerninhalte — bekannt gemacht.

Als sich in der zweiten Hälfte des Berufsgrundbildungsjahres die starke Uneinheitlichkeit im Niveau der fachpraktischen Leistungen abzeichnen begann, wurde von einem dafür freigestellten Mitarbeiter von P + S anhand der schulischen Auftragskarten eine detaillierte Erfassung und Aufschlüsselung der individuellen Übungszeiten an den Werkzeugmaschinen vorgenommen, die zur Planung der anschließenden betrieblichen Lehrgänge herangezogen wurde. Maßnahmen zur genaueren Erfassung des „mitgebrachten“ Leistungsstandes der Jugendlichen setzen sich in der zweiten Ausbildungsphase fort, und zwar wird zu Beginn jedes neuen Lehrgangs eine schriftliche Prüfung der relevanten Fachkenntnisse durchgeführt.

Auf eine Strukturierung der Abstimmung in umgekehrter Richtung, d. h. durch genauere Forderungen von Seiten des Betriebes hinsichtlich des bei den einzelnen Fertigkeiten anzustrebenden Leistungsniveaus oder auch durch Information über das Anforderungsniveau, auf dem der jeweilige betriebliche Anschlußlehrgang beginnen würde, wurde gleichsam im Sinne eines experimentellen Vorgehens verzichtet.

Für eine bessere inhaltliche Abstimmung der beiden Ausbildungsphasen sind, in Ergänzung zu dem bereits genannten, weitere Maßnahmen erforderlich bzw. wünschenswert. So wird von beiden Seiten angestrebt, gemeinsam einen Minikatalog an fachpraktischen Lerninhalten bzw. fachpraktischen Anforderungen festzulegen, der im fachpraktischen Unterricht der Schule erfüllt werden muß.

Da eine Leistungsbeurteilung durch Noten von dem ursprünglich vorhandenen Bezug zu konkreten fachlichen Leistungen getrennt ist, gestattet sie keine inhaltliche Abstimmung der nachfolgenden Ausbildung. Es wäre daher wünschenswert, wenn zu den Gesamtnoten mitgeteilt werden könnte, auf welche Einzelleistungen in dem jeweiligen Fach bzw. insbesondere in den einzelnen fachpraktischen Ausbildungsbereichen sie sich gründet.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß eine befriedigende Abstimmung auf die vorangegangene Ausbildungsphase voraussetzt, daß die verschiedenen relevanten Aspekte

der ersten Ausbildungsphase so detailliert wie möglich erfaßt und dem Betrieb zugänglich gemacht werden.

### Exkurs: Zur Weiterentwicklung des Projektmodells

Eine Vermittlung erster beruflicher Grundqualifikationen anhand der Projektmethode macht eine differenzierte Anpassung dieser didaktisch-methodischen Konzeption auf die sich erst allmählich entwickelnde fachbezogene Kompetenz der Jugendlichen erforderlich. Um zu vermeiden, daß der methodische Ansatz auf das Fertigen brauchbarer Gegenstände reduziert wird, dem die didaktischen Kriterien der Projektkonzeption, insb. das Prinzip weitgehender Selbständigkeit, Beteiligung und Einflußnahme der Schüler auf alle Phasen der Projektdurchführung, unvermittelt als bloße Postulate gegenübergestellt bleiben, sollte ein geordneter Kriterienkatalog für die pädagogische Durchführung von Projekten erstellt werden. Er sollte erkennen lassen, welche der verschiedenen Kriterien der Projektmethode in einer bestimmten Phase der Ausbildung schon erreichbar erscheinen. Eine derartige Präzisierung und Differenzierung der pädagogischen Intentionen kann möglicherweise auch den neu in das Kollegium eingetretenen Lehrkräften Möglichkeiten und Grenzen der Projektkonzeption in der beruflichen Grundbildung besser verdeutlichen.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen, die z. T. erst im Verlauf der beruflichen Grundbildung erkennbar werden, gerecht zu werden, müßten die Projektaufgaben erweiterungsfähig sein; sie müßten für leistungsstärkere wie für schwächere Schüler unterschiedliche Ergänzungsmöglichkeiten bieten. Dabei muß nach den bisherigen Erfahrungen der differenzierten Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher die größere Aufmerksamkeit gewidmet werden; „gute“ Schüler scheinen dagegen von vornherein mehr von der Projektkonzeption zu profitieren.

Eine von den Erfordernissen der Kapazitätsausnutzung im Werkstattbereich bestimmte Reihenfolge der Projekte wie der fachpraktischen Ausbildungsinhalte überhaupt, birgt im Prinzip die gleichen Gefahren wie eine unmittelbar produktionsabhängig durchgeführte Ausbildung, nämlich Aufgabe oder Reduzierung einer pädagogisch begründeten Systematik. Wenn für einen Teil der Schüler die fachpraktische Ausbildung mit Maschinenarbeiten beginnen muß, ist eine bloße Veränderung in der Abfolge der Projekte unzureichend; vielmehr müßten dann Projekte mit entsprechend einfachen, am Einführungszweck nicht an den spezifischen Möglichkeiten von Maschinenarbeiten orientierten, Anforderungen konzipiert werden.

Es wurden Überlegungen angestellt, ob zu den einzelnen Projekten, und zwar aus ihnen abgeleitet, Zwischenprüfungsaufgaben entwickelt werden sollten, die aufgrund ihres geringen Umfanges und einer engen zeitlichen Begrenzung — in der Regel auf einen Tag — eine vergleichende Kontrolle des Lernerfolgs ermöglichen würden. Mit einer derartigen Ergänzung könnte die Projektkonzeption leichter in die lehrgangsmäßig organisierte betriebliche Ausbildung einbezogen werden.

### Anmerkungen

[1] Seit August 1976 „Berufsbildende Schule Fredenberg-Salzgitter“.

[2] Fragen einer regional verbindlichen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres — zum damaligen Zeitpunkt noch im Vorbereitungsstadium, seit dem 1. 8. 1976 in Salzgitter für das Berufsfeld „Metall“ durchgeführt — waren der zweite Themenschwerpunkt der Veranstaltung. Über diesen Problemkomplex wurde in BWP Heft 2, 1976 berichtet (Schröder, B.: Regionale und sektorale Einführung des Berufsgrundbildungsjahres — Voraussetzungen und Konsequenzen eines obligatorischen Berufsgrundschuljahres, S. 8—11).

Die vielfältigen Erfahrungsberichte und Diskussionsbeiträge auf dieser Colloquiumveranstaltung waren für die weitere Arbeit der Hauptabteilung „Curriculumforschung“ außerordentlich wertvoll und anregend, dafür sei an dieser Stelle allen Teilnehmern, vor allem aber Herrn Ob.-Ing. Ernst Neumann, Herrn StD Johannes Schmitz, Herrn MDgt Prof. Günter Wiemann und ihren Mitarbeitern herzlich gedankt.